

STANDPUNKT

SCHRIFTENREIHE DES
EVANGELISCHEN BUNDES
ÖSTERREICH



■ Quo vadis Religionsunterricht?

Zur Zukunft, Geschichte, Relevanz,
Herausforderung und Praxis des Religionsunterrichts
der Evangelischen Kirche in Österreich



EVANGELISCHER
BUND
ÖSTERREICH

HEFT 260/2025

Liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes in Österreich!

„Der Religionsunterricht ist ein Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen und soll Schülern Wissen über verschiedene Religionen, deren Traditionen, Bräuche und Glaubensvorstellungen vermitteln. Gleichzeitig soll er Toleranz und gegenseitigen Respekt fördern. Der Unterricht findet im Rahmen des Schulunterrichts statt und wird staatlich finanziert.“
So ist es auf der Seite des Bildungsministeriums zu lesen. Und der Religionsunterricht steht immer wieder im Mittelpunkt von Diskussionen und Überlegungen, gerade in diesen Zeiten der Strukturüberlegungen unserer Kirche.

So widmet sich die vor Ihnen liegende Ausgabe des „Standpunkt“ diesem aktuellen Thema und stellt die Frage: „Quo vadis Religionsunterricht?“ Die Herausforderungen und zukünftigen Chancen des evangelischen Religionsunterrichts werden im ersten Beitrag von Kirchenrätin Kim Kallinger geschildert. Einen geschichtlichen Rahmen bietet Militärsuperintendent Dozent Karl-Reinhart Trauner, und der oft gestellten Frage „Warum erteilen Pfarrer*innen Religionsunterricht?“ geht die niederösterreichische Fachinspektorin Melanie Binder nach.

Dass der Religionsunterricht unserer Kirche vor großen Herausforderungen steht, schildert Fachinspektorin Sabine Schönwetter-Cebrat aus der Steiermark in ihrem Beitrag und zeigt auf, wie dieser in Zukunft gelingen kann. Und dem Gerücht, dass der Religionsunterricht nur aus „Tratschen und Filme schauen“ bestehe, stellt sich der oberösterreichische Fachinspektor Siegfried Kröpfl.

Der abschließende Nachrichtenteil gibt wieder einen Überblick über die kirchlichen und ökumenischen Entwicklungen der letzten Monate.

Eine gute Lektüre und einen gesegneten Start in den Herbst wünscht

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Pfarrerin Dr. Birgit Lusche". The script is cursive and fluid.

Pfarrerin Dr.ⁱⁿ Birgit Lusche, Obfrau

Inhaltsverzeichnis

Damit aus Herausforderungen Chancen werden – Die Zukunft des Evangelischen Religionsunterrichts	3
<i>von Kim Kallinger</i>	
Dem Wahren, Guten und Schönen.....	7
<i>von Karl-Reinhard Trauner</i>	
Warum erteilen Pfarrer*innen Religionsunterricht?	12
<i>von Melanie Binder</i>	
Quo vadis – Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts	17
<i>von Sabine Schönmwetter-Cebrat</i>	
Praxis Religionsunterricht	23
<i>von Siegfried Kröpfel</i>	
<i>Nachrichten über den Protestantismus</i>	28

Medieninhaber und Herausgeber: Evangelischer Bund in Österreich; Redaktion: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche; alle: 1030 Wien, Ungargasse 9, Tel. 059 1517 950. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich. Verlags- und Herstellungsort: Wien. Erscheint in der Regel viermal im Jahr. Preis pro Heft € 3,-; Jahresabonnement € 7,-; für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. IBAN: AT13 3200 0000 0747 5445, BIC: RLNWATWW, Evangelischer Bund in Österreich

„Standpunkt“ bringt Aufsätze zu konfessionskundlichen Fragen und Nachrichten aus dem Protestantismus in aller Welt und der Ökumene, das Martin-Luther-Heft Ergebnisse der Lutherforschung.

Der Evangelische Bund in Österreich ist ein freier Zusammenschluss verantwortungsbewusster evangelischer Christinnen und Christen. Obfrau: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche

Damit aus Herausforderungen Chancen werden

Die Zukunft des Evangelischen Religionsunterrichts

von Kim Kallinger

Der evangelische Religionsunterricht steht an einem entscheidenden Wendepunkt. In einer pluralistischen, zunehmend individualisierten und durch Globalisierung und Digitalisierung geprägten Gesellschaft stellt sich die Frage, wie ein zukunftsfähiger Religionsunterricht gestaltet werden kann, der sowohl auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht als auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leistet. Bildung ist ein zentraler Erfolgsbereich kirchlichen Handelns, insbesondere der evangelische Religionsunterricht ist eine wesentliche Lebensäußerung unserer Kirche. Er bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Kirche und Bildung. In ihm wird durch die Gestaltung differenzierter Lernsettings nicht nur der christliche Glaube vermittelt, sondern auch ein Raum für Dialog, Reflexion und Persönlichkeitsentwicklung eröffnet. Ziel ist es, einen qualitativ hochwertigen Unterricht anbieten zu können. Dieser Artikel beleuchtet in umfassender Weise die Aufgaben, Ziele und Herausforderungen des evangelischen Religionsunterrichts, dessen Mehrwert für die Schulgemeinschaft und die Gesellschaft sowie Perspektiven für dessen Weiterentwicklung.

In Österreich ist der Religionsunterricht rechtlich geschützt und als Pflichtgegenstand für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören. Er ist integraler Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags und dient nicht der Missionierung, sondern der religiösen Bildung, der Identitätsfindung und der ethischen Orientierung. Die Aufgaben des Religionsunterrichts sind vielfältig. Die Lehrpersonen vermitteln Kenntnisse über den christlichen Glauben in seiner evangelischen Prägung, fördern das Verständnis für andere Religionen und Weltanschauungen und regen zur Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen an. Zentrale Ziele sind die Entwicklung einer religiösen Mündigkeit,

die Fähigkeit zur ethischen Urteilsbildung sowie die Befähigung zu einem reflektierten und toleranten Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt. Dabei wirkt der Religionsunterricht weit über den Einzelunterricht hinaus. Er bereichert die Schulkultur, indem Lehrende und Lernende unter anderem Feste des Kirchenjahres mitgestalten, in interreligiösen Projekten Brücken bauen und zu einer werteorientierten Schulentwicklung beitragen.

Der Religionsunterricht stellt die Schülerinnen und Schüler ins Zentrum. Ihre Lebenswelt, ihre Fragen, ihre Erfahrungen und ihre Spiritualität stehen im Vordergrund. Dabei werden individuelle Biografien und familiäre Hintergründe ebenso berücksichtigt wie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Religionsunterricht bietet Raum für Gespräche, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über ihre Fragen nach Sinn, Leid, Gerechtigkeit und Hoffnung sprechen können. Ihnen wird kein fertiges Weltbild vermittelt, sondern eine offene Auseinandersetzung mit den großen Fragen des Lebens gefördert: Woher komme ich? Wohin gehe ich? Was ist der Sinn des Lebens? Was geschieht nach dem Tod? Warum gibt es Leid? Diese Fragen verbinden Menschen über religiöse und kulturelle Grenzen hinweg.

Das Unterrichtsfach leistet nicht nur einen Beitrag zur individuellen Bildung, sondern auch zur demokratischen Gesellschaft. Es fördert Werte wie Toleranz, Respekt, Dialogfähigkeit und Zivilcourage. Durch die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragen lernen Schülerinnen und Schüler, Verantwortung zu übernehmen und sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Beispiele dafür sind Projekte zur Erinnerungskultur, die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen oder das Engagement für soziale Gerechtigkeit. Demokratie ist nicht nur ein politisches System, sondern eine Haltung, die gelernt werden muss. Im evangelischen Religionsunterricht geschieht dies beispielsweise durch partizipative Lernformen und den offenen Diskurs über kontroverse Themen. So werden demokratische Kompetenzen eingeübt, etwa in Debatten zu Fragen wie „Wie viel Religion verträgt die Schule?“ oder „Was bedeutet Freiheit in einer pluralistischen Gesellschaft?“

Trotz seiner bildungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung hat der Religionsunterricht oft einen geringen Stellenwert im Schulalltag und wird unterschätzt. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zunächst herrschen Missverständnisse über Ziel und Inhalt des Unterrichtsfaches. Viele Menschen gehen davon aus, dass Religionsunterricht nur Glaubensinhalte vermittelt oder der Missionierung dient. Dass es sich stattdessen um ein Fach handelt, das zum kritischen

Denken, zur ethischen Reflexion und zur Persönlichkeitsbildung beiträgt, ist vielfach nicht bekannt. In einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft wird Religion oft als privates Thema gesehen, das keinen Platz in der Schule haben sollte. Daraus entsteht eine schleichende Entwertung religiöser Bildung. Im Vergleich mit anderen Schulfächern wird der Religionsunterricht oft nicht als gleichwertig wahrgenommen. Dabei wird übersehen, dass das Fach zentrale Bildungsziele wie Werteorientierung, Identitätsentwicklung und Demokratiekompetenz fördert. Zusätzlich mangelt es häufig in Schulkollegien an Sichtbarkeit und Integration der Religionslehrpersonen. Religionslehrpersonen sind oft an mehreren Schulen tätig, was die Kontinuität und Vernetzung erschwert.

Neben dem unterschätzten Wert des Faches steht der evangelische Religionsunterricht vor weiteren Herausforderungen. Die organisatorische Einbindung des Religionsunterrichts in die schulischen Abläufe ist eine Herausforderung. Aufgrund von Personalmangel, sinkender Schüler:innenzahlen und zunehmender Diversität der religiösen Zugehörigkeit wird es immer schwieriger, den Unterricht regelmäßig und flächendeckend anzubieten. Aufgrund dieser Herausforderungen wurde die Zusammenarbeit mit den Verantwortungsträger:innen für den Religionsunterricht intensiviert, woraus sich neue Perspektiven und Visionen eröffnet haben. Es wurde ein Klausurtag zum Thema „Evangelischer Religionsunterricht – zukünftige Perspektiven“ veranstaltet, um verschiedene Modellmöglichkeiten darzustellen und weiterzudenken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung und Implementierung von zukunftsfähigen Formen des Religionsunterrichts. Ziel ist die langfristige Sicherung eines qualitativ hochwertigen schulischen Religionsunterrichts in Österreich. Der konfessionelle Religionsunterricht bildet dabei den Mittelpunkt. Dort, wo konfessioneller Religionsunterricht angeboten werden kann, soll er weiterhin durchgeführt werden.

Neben dem klassischen konfessionellen Religionsunterricht stellt sich die Frage, wie Religionsunterricht unter Wahrnehmung der je eigenen konfessionellen Identität in Kooperationen so umgesetzt werden kann, dass es den Lernenden wie auch der Schulgemeinschaft und der Gesellschaft in ihrer Vielfalt der religiösen Ausprägung dient. Schülerschaft ist heute religiös plural, häufig nicht konfessionell gebunden oder gehört anderen Religionen an. Diese Realität führt zu einer stärkeren Öffnung des Religionsunterrichts: Kooperative Modelle wie Team-Teaching, gemeinsame Projekte oder Delegationen von Lehrpersonen schaffen Räume, in denen unterschiedliche Perspektiven nicht nur nebeneinander bestehen, sondern fruchtbar miteinander ins Gespräch

kommen. In der Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Themen lernen Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der persönlichen Orientierung und Sinnfindung kennen, erproben ihre Fähigkeit zu Verständigung und Toleranz und üben sich in Solidarität. Der Religionsunterricht fördert die Rückbesinnung auf die eigenen religiösen und kulturellen Wurzeln und eröffnet Räume des interreligiösen und interkulturellen Lernens.

Der gestartete Prozess „Evangelischer Religionsunterricht – zukünftige Perspektiven“ bildet eine gezielte Maßnahme, damit aus Herausforderungen Chancen werden können. Klar ist: Der evangelische Religionsunterricht hat Zukunft, wenn es gelingt, seine Stärken bewusst zu machen und neue Wege zu beschreiten. Dazu gehören:

- eine verstärkte Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren Unterrichtsfächern
- eine klare Profilierung in der öffentlichen Bildungsdebatte
- Betonung der sinnstiftenden Arbeit mit jungen Menschen
- intensivierte Werbung für das Berufsfeld
- Anpassung und Optimierung der Ausbildungswege
- attraktives Fortbildungsangebot, das auch Quereinsteiger anspricht.

Religionsunterricht kann und soll ein Ort sein, an dem junge Menschen Fragen stellen, nach Antworten suchen, Werte entwickeln und Orientierung finden. Er ist unverzichtbar für eine Schule, die mehr sein will als ein Ort der Wissensvermittlung. Der evangelische Religionsunterricht in Österreich steht vor bedeutenden Herausforderungen, bietet aber zugleich große Chancen. Er ist ein Raum, in dem junge Menschen in ihrer gesamten Persönlichkeit ernst genommen werden, ein Forum für die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und ein Motor für eine demokratische, wertorientierte Gesellschaft. Seine Zukunft hängt entscheidend davon ab, wie es gelingt, seine Relevanz sichtbar zu machen, qualifiziertes Personal zu gewinnen und seine organisatorische Umsetzung zu sichern. Mit Mut, Kreativität und einem klaren Bildungsauftrag wird der evangelische Religionsunterricht auch in Zukunft ein unverzichtbarer Teil der österreichischen Bildungslandschaft bleiben.

Zur Autorin:

Kim Kallinger ist Kirchenrätin für Bildung der Evangelischen Kirche A.n.H.B. in Österreich. Mit Bildungsstationen in Berlin, London, New York und Malta bringt sie umfassende Erfahrung im Schul- und Bildungsmanagement mit.

Dem Wahren, Guten und Schönen

von Karl-Reinhard Trauner

Der Humanismus des 15./16. Jahrhunderts rückte den Menschen (lateinisch *homo*, italienisch *uomo*) in den Mittelpunkt. Die Reformation vertiefte dies durch das Modell des Allgemeinen Priestertums. In seiner richtungsweisenden Schrift „*An den christlichen Adel deutscher Nation*“ entwickelt Martin Luther 1520 seine diesbezüglichen Überlegungen: ... *alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes ... , denn ... was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, daß es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben.*

Humanistische und reformatorische Gedanken prägen das Menschen- und Weltbild der Neuzeit und weisen dem Menschen eine zentrale Rolle zu. Damit der Mensch diese Rolle in Gesellschaft und Kirche wahrnehmen kann, bedarf es einer soliden Bildung, die über eine reine Ausbildung hinausgeht: Im Deutschen bezieht sich *Ausbildung* auf die Vermittlung konkreter, angewandter Fähigkeiten und Fertigkeiten, während *Bildung* in aller Regel grundlegend (und dementsprechend zweckfrei) verstanden wird. Beide Bedeutungen sind freilich ineinander verwoben.

Im pädagogischen Bereich einflussreicher als Luther war Philipp Melancthon. Für ihn stellte die Wissenschaft den Schlüssel zur Erkenntnis der Welt und ihrer Ordnung sowie zur Erkenntnis Gottes dar. Schon zu Lebzeiten wurde ihm der Ehrentitel *Praeceptor Germaniae* verliehen, also Lehrer Deutschlands.

Es war bei alledem nur folgerichtig, dass sich die Reformatoren und ihre Anhänger bald um den Ausbau eines leistungsfähigen Schulwesens bemühten, woran Melancthon besonderen Anteil hatte. 1524 wandte sich Luther – so der programmatische Titel der Schrift – „*An die Ratsberren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen*“. Die Schulen sollten zwar christlich sein, aber von der öffentlichen Hand und nicht von der Kirche errichtet und erhalten werden.

Auch in Österreich galt ein besonderes Interesse der Evangelischen dem Aufbau eines Schulwesens aller Bildungsstufen im Sinne des neuen Menschenbildes nach den neuen pädagogischen Erkenntnissen und, ganz im Sinne Luthers, getragen von der öffentlichen Hand – nicht der *Herrschaft*, sondern der *Landschaft*, also den Länderververtretungen. Man dachte zunächst also nicht an konfessionelle Schulen. Diesen Bestrebungen widersprach allerdings die habsburgische Religionspolitik wie auch die Position der katholischen Kirche, sodass schließlich ein eigenes evangelisch-kirchliches Schulwesen entstand. Ein Modellprojekt war die *Hohe Schule* im niederösterreichischen Loosdorf nahe der Schallaburg. Die 1574 geschaffene *Loosdorfer Schulordnung* sah vor, dass die Schule nicht nur für einen kleinen Kreis Privilegierter gedacht war, sondern dass Freiplätze und sonstige Vergünstigungen auch für arme Studierende vorgesehen waren, um auch diesen den Zugang zu höheren Ämtern zu ermöglichen. Es war richtungsweisend, dass die Schule auch Mädchen offenstand.

Der Lehrplan des evangelischen Schulwesens basierte und basiert bis heute auf einem humanistischen Bildungsideal; neben der Vermittlung allgemeinen Wissens war die Beschäftigung mit Bibel und Katechismus obligatorisch. Es war aber nicht nur ein modernes Bildungsmodell, sondern gerade die Entscheidung, die Schule einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die den nachhaltigen Erfolg evangelischer Bildungsarbeit ausmachte und nach wie vor ausmacht.

Mit der Gegenreformation ging nicht nur für etwa 180 Jahre das evangelisch ausgerichtete Schulwesen unter, sondern wurde der Schul- und Universitätsbereich auch ganz der katholischen Kirche überantwortet. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte das konfessionelle Schulwesen die Normalität bleiben. Das *Toleranzpatent* des Jahres 1781 erlaubte es, wieder evangelisch zu sein. Die Errichtung von Schulen war dabei ein zentrales Thema. Im ersten Artikel wird erlaubt, „*wo hundert (evangelische) Familien existieren, ... (sie) ein eigenes Bethaus nebst einer Schule erbauen ... dürfen*“. Der zweite Artikel beschäftigt sich dann ausschließlich mit dem Schulwesen: Es „*bleibet denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den (Pfarr-)Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, über welche jedoch Unsere hierländische Schul-Direktion, was die Lehrmethode und Ordnung betrifft, die Einsicht (d.h. Aufsicht) zu nehmen hat.*“

Obwohl die Entwicklung der Evangelischen während der Biedermeierzeit (also in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) eher schleppend voran-

ging, gab es gerade im Bildungsbereich manche Maßnahme. Von der Erlaubnis zur Errichtung evangelischer Schulen wurde in bemerkenswertem Ausmaß Gebrauch gemacht. Ein bis heute anerkannter Bildungscampus wurde in Oberschützen aufgebaut, das damals freilich im Königreich Ungarn lag. 1814 wurde mit dem Bau einer evangelischen Volksschule begonnen, weitere Einrichtungen folgten. Oberschützen beherbergt heute eine beeindruckende Anzahl verschiedener Bildungsstätten. Vorhanden sind ein Kindergarten, eine Volksschule, eine Sporthauptschule, zwei Gymnasien und ein Institut der Kunstuniversität Graz.

Unter dem Vorzeichen des Liberalismus ergab sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beim österreichischen Protestantismus eine Blütezeit, das *Protestantenpatent* des Jahres 1861 gewährte den evangelischen Kirchen volle Gleichberechtigung. Nun erst wurde das Schulwesen aus der Bindung an die katholische Kirche herausgelöst, was aber auch die evangelischen Schulen betraf.

Das *Kirche-Schule-Gesetz* des Jahres 1868 gewährleistete die Leitung und die Aufsicht des Staates über die Schulen wieder im vollen Umfang; ausgenommen war lediglich der Religionsunterricht. Ergänzt und erweitert dann mit dem bereits genannten *Reichsvolksschulgesetz* des Jahres 1869. Alles das zielte aber nicht darauf ab, das Schulwesen a-religiös zu machen. Das *Reichsvolksschulgesetz* sieht als Aufgabe der Schule vor, „die Kinder sittlich-religiös zu erziehen ...“

Es ist jedoch kein Zufall, dass sich im gesamten Ensemble der Wiener Ringstraße kein einziges Kirchengebäude befindet; allerdings wurden bereits vorhandene Kirchen (Karlskirche, Votivkirche) einbezogen. Das einzige kirchlich verankerte Gebäude des eigentlichen Ringstraßenkomplexes ist die evangelische Schule am Karlsplatz.

Der Liberalismus bewirkte weitreichende Änderungen im Verhältnis zwischen Schulwesen und Religionsgemeinschaften. Das *Protestantenpatent* bekräftigte zwar das Recht der evangelischen Kirchen zur Gründung evangelischer Schulen, das *Reichsvolksschulgesetz* leitete aber auch das Ende des konfessionellen Schulwesens sowohl der katholischen wie auch der evangelischen Kirche ein. Nach und nach übergaben die meisten Pfarrgemeinden ihre Schulen der öffentlichen Hand. Nun erst bekam die Frage nach einem Religionsunterricht in einem öffentlichen Schulwesen dringende Relevanz. Im *Staatsgrundgesetz* von

1867 wurde dabei festgelegt, dass „für den Religionsunterricht in den Schulen ... von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen (ist)“. Anders gesagt: Der Religionsunterricht ist – bis heute – nach österreichischem Recht ein konfessionsgebundenes Fach.

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und die notwendige staatliche, gesellschaftliche wie kirchliche Neuordnung bedingten einen gewissen Stillstand in der Entwicklung. Die Hoffnungen, die viele Evangelische in das „Dritte Reich“ gesetzt hatten, erfüllten sich nicht nur nicht, sondern führten in eine vielfache Katastrophe. Kirche wurde weitgehend aus dem öffentlichen Raum hinausgedrängt. Bislang war der Religionsunterricht Pflichtgegenstand, das wurde sogar für den evangelischen Religionsunterricht im (katholischen) Ständestaat beibehalten. Während der nationalsozialistischen Zeit wurde der Religionsunterricht als Pflichtgegenstand abgeschafft.

Nach dem Ende des nationalsozialistischen Schreckens war die Zeit durch eine allgemeine Aufbruchsstimmung geprägt: Es ging darum, eine bessere Zukunft zu gestalten. Das betraf das soziale Wohlergehen, aber auch eine Demokratisierung der Gesellschaft, eine moderne Rolle der Frau in der Gesellschaft ... Kirchlich galt der Jugend besonderes Augenmerk. Das *Protestantengesetz* des Jahres 1961 setzte den Grundsatz einer „freien Kirche im freien Staat“ um.

Das 1962 geschaffene *Schulorganisationsgesetz* bestimmt als Aufgabe der österreichischen Schule, „an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen ... mitzuwirken“.

Der Aufbruch nach 1945 bewirkte eine Neuausrichtung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche(n), der sich auch im Bereich des Religionsunterrichts zeigte, wobei man bestehende Traditionen im Sinne der neuen staatlichen Identität weiterentwickelte. Gleich nach Wiedererrichtung der Republik wurde der Religionsunterricht wieder eingeführt, die rechtlichen Grundlagen dafür wurden 1949 mit dem *Religionsunterrichtsgesetz* geschaffen. Infolge dessen legt das *Protestantengesetz* sprachlich etwas holprig, fest:

„Der Evangelischen Kirche ist nach Maßgabe der einschlägigen staatlichen Rechtsvorschriften die Erteilung des Religionsunterrichtes an evangelische Schüler der öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten privaten Schulen gewährleistet.“

Mit diesen gesetzlichen Vorgaben sind die bis heute geltenden Bestimmungen für den Religionsunterricht im Wesentlichen gelegt:

- Die Erteilung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ist Sache der jeweiligen Religionsgemeinschaft.
- Der Religionsunterricht ist ein Pflichtgegenstand, jedoch ist eine Abmeldung möglich.
- Die Lehrpläne werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft erlassen und vom Staat kundgemacht.
- Lehrmittel dürfen nicht in Widerspruch zu staatsbürgerlicher Erziehung stehen.
- Die Kosten des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen trägt zur Gänze der Staat.

Zum Autor:

Karl-Reinhard Trauner, Dr. theol., Dr. phil., Privatdozent für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, hauptberuflich Militärsuperintendent, Vorstandsmitglied des Evangelischen Bundes in Österreich und der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich

Warum erteilen Pfarrer*innen Religionsunterricht?

von Melanie Binder

Die den Artikel überschreibende Frage ist im Grunde mit einem Satz zu beantworten: Die Erteilung des Religionsunterrichts (RU) ist in den Amtsaufträgen der meisten Pfarrpersonen festgeschrieben. Wieso das der Fall ist und welche rechtlichen, finanziellen, gemeindlichen und theologischen Ebenen hier greifen, kann in einer vielschichtigen Antwort begründet werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Religionsunterricht gehört zu den *res mixtae*, also zu jenen Angelegenheiten, die Staat und Kirchen gemeinsam verantworten. Im Jahr 1949 wurde das *Religionsunterrichtsgesetz* (BGBl. Nr. 190, Fassung 1993) erlassen, das den Religionsunterricht in Österreich als einen Aspekt der Schnittmenge zwischen Staat und Kirche regelt. Kircheninterne religionsunterrichtliche Belange hingegen sind in der *Religionsunterrichts-Verordnung* und der *Religionsunterrichtsordnung* geregelt. Für Pfarrpersonen ist Erstere besonders relevant. In der Langform trägt sie den Titel *Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht durch geistliche AmtsträgerInnen* vom 3. September 2001 (RU-VO 3.10.1501).

Interessanterweise ist das Pflichtstundenausmaß geistlicher Amtsträger*innen¹ von in der Regel acht Stunden erst unter § 2 der *Religionsunterrichts-Verordnung* festgesetzt. Dem vorangestellt ist der erste Abschnitt, der zunächst die Verantwortung zur Abdeckung des Religionsunterrichts auf den jeweiligen Gemeindegebieten regelt. Hier heißt es:

(1) Geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen in Pfarrgemeinden haben, gemeinsam mit den Presbyterien, für die regelmäßige Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes an

¹ Pfarrerinnen und Pfarrer werden im Kontext religionsunterrichtlicher Belange als geistliche Amtsträger*innen (kurz GAT) bezeichnet.

allen Schulen der Pfarrgemeinde zu sorgen. Von dieser Verpflichtung sind ins Ehrenamt Ordinierte ausgenommen.

Hier ist also eine Begründung verortet: Aus der gemeinsamen Verpflichtung, RU am Pfarrgemeindegebiet zu gewährleisten, erwächst folglich indirekt der an Pfarrpersonen gerichtete Auftrag, sich selbst unterrichtend einzubringen. Daran anknüpfend kann auch Punkt 1 aus § 3 gelesen werden. An dieser Stelle ist festgeschrieben, dass der Superintendent oder die Superintendentin die Abhaltung von mehr als im Amtsauftrag festgeschriebenen Stunden einfordern kann. In der Praxis kommt das hin und wieder zum Tragen, wenn etwa eine Stunde am Pfarrgemeindegebiet anderweitig nicht abgedeckt werden könnte. Im Kontrast dazu kann die Verpflichtung zum RU auch durch den Superintendentialausschuss bis auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn besondere Gegebenheiten, wie etwa übergemeindliche Aufgaben oder schwerwiegende persönliche Gründe, dafürsprechen. Insgesamt dürfen allerdings nicht mehr als 8 % der Gesamtstundenzahl einer Superintendenz reduziert werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe sollte vor allem in finanziell herausfordernden Zeiten, wie wir sie aktuell erleben, dringend Berücksichtigung finden. Was mich auch zum nächsten Punkt bringt.

Finanzielle Aspekte

Auch wenn Pfarrpersonen nur *eine* gehaltsauszahlende Stelle haben, arbeiten sie durch den Religionsunterricht nicht nur für die Kirche, sondern je nach zugewiesenen Schultypen auch für Bund und/oder Land. Der RU liefert so einen unverzichtbaren Anteil der Gehälter. Je nach Stundenausmaß werden auf diese Weise etwa 40 % des Einkommens der geistlichen Amtsträger*innen finanziert. Rechnet man Pfarrstellen ein, die ohne oder nur mit geringer religionsunterrichtlicher Beteiligung veranschlagt sind, kann davon gesprochen werden, dass unsere Kirche etwa ein Drittel aller Pfarrstellen ohne den RU nicht finanzieren könnte. Besonders wichtig ist dieser Aspekt auch dann, wenn etwa Pfarrstellen nicht (mehr) als Vollzeitäquivalente ausgeschrieben werden können. Mit zusätzlichen Unterrichtsstunden werden so in vielen Fällen dennoch volle Gehälter ermöglicht, was einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivierung dieser Pfarrstellen liefert. Wie wichtig dieser finanzielle Anteil ist, zeigt auch § 1 (2) der *Religionsunterrichts-Verordnung*. Hier heißt es: „*Unter Religionsunterricht ist dabei jede von geistlichen Amtsträgern und Amtsträgerinnen im kirchlichen Auftrag zu leistende schulische Tätigkeit zu verstehen.*“ Was wiederum deutlich macht,

dass hier nicht zwangsläufig inhaltliche Belange im Vordergrund stehen. So kann etwa eine Pfarrperson, die auch als Germanistin ausgebildet ist, Deutschstunden im kirchlichen Auftrag übernehmen, um ihr Soll zu erfüllen. Diese Regelung kommt nur dann zum Tragen, wenn etwa in einem Raum zu wenige RU-Stunden verfügbar sind.

Gemeindlicher Nutzen

Der säkular geprägte Raum Schule ist in Anbetracht der gesellschaftlichen Stimmungslage, die etwa in den alarmierenden Austrittszahlen vieler christlicher Kirchen in Europa Ausdruck findet, kein vordergründig gemeindlicher Wirkungsraum. Da weder das Bildungsministerium noch das Kultusamt signalisieren, das *Religionsunterrichtsgesetz* antasten zu wollen, entwachsen dem Religionsunterricht großes Potential und vielversprechende Chancen. Nicht nur, aber besonders Pfarrerrinnen und Pfarrer haben so die Möglichkeit, Kontakte zu einer Zielgruppe zu knüpfen, die in den meisten gemeindlichen Veranstaltungen zu wenig Berücksichtigung findet. Zwischen dem bunten Angebot von Kindergottesdienst und Jungschar sowie Kasualien zu Schwellenereignissen im Erwachsenenleben (Hochzeit und Taufe) liegt eine zeitliche Distanz. Ein Raum, in dem zu viele junge Menschen den Anschluss an ihre Gemeinde verlieren. Ohne die gemeindliche und diözesane Jugendarbeit schmälern zu wollen, liegen die quantitativen Vorteile des Religionsunterrichts auf der Hand. Allein in Niederösterreich erreichen wir im aktuellen Schuljahr 4021 Schülerinnen und Schüler, und zwar nicht punktuell, sondern regelmäßig. Nicht umsonst ist der RU die größte kirchlich organisierte Veranstaltung der EKiÖ.

Pfarrpersonen sind ein wichtiges Gesicht ihrer Gemeinde. Mir begegnen immer wieder Schüler*innen, die nicht wissen, zu welcher Gemeinde sie gehören und in weiterer Folge auch ihre Pfarrer*innen nicht kennen. Als Fachinspektorin ist es mir wichtig, dass Lehrpersonen hier Brücken bauen und Basisinfos weitergeben. Besonders gut gelingt das, wenn Pfarrer*innen selbst unterrichtend im Klassenzimmer stehen. Flattert etwa eine Konfirmationseinladung ins Haus und weder Kinder noch Eltern können mit dem Begriff Konfirmation etwas anfangen, kann der RU, ohne in eine Entscheidung hineinzudrängen, relevante Grundinformationen liefern: Was ist Konfirmation? Warum feiern wir das und wieso bereiten wir uns darauf vor? Pfarrpersonen, aber auch Lehrer*innen, die gemeindlich gut verankert sind, können darüber hinaus auch zu Aufbau und Struktur des Konfjahres infor-

mieren. Natürlich gibt es solche Veranstaltungen auch in der Gemeinde, die Hemmschwelle ist aber mit Sicherheit eine andere.

Pfarrerinnen und Pfarrer sind ausgebildete Seelsorger*innen. Selbstverständlich kann man auch ohne einen persönlichen Bezug aufgebaut zu haben vom seelsorgerlichen Angebot Gebrauch machen. Besonders realistisch ist das gerade bei jungen Menschen nicht. Eine ganz andere Ausgangssituation entsteht, wenn Kinder und Jugendliche im RU die Erfahrung gemacht haben: Hier bin ich angenommen. Ich werde nicht verurteilt. Mein*e Pfarrer*in hört mir zu. Diese positiven Erfahrungen können Samen zum Keimen bringen und die Verbundenheit mit der Gemeinde stärken. Eventuell entsteht so sogar das Interesse, sich in der Gemeinde ehrenamtlich einzubringen.

Eine Win-win-Situation für Gemeinde und Schule ist die hochwertige Ausbildung von Pfarrpersonen. Sie sind sowohl akademisch geschult als auch praktisch ausgebildet. Bei jeder der von mir besuchten Dienstbesprechungen mit Schulleitungen wurde der große Bedarf an Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen etc. kommuniziert. Gerade für jene Vertragslehrer*innen im neuen Dienstrecht ergibt sich punktuell im Rahmen der „qualifizierten Beratung“ die Möglichkeit, sich als Seelsorger*innen an ihren Standorten einzubringen, was wiederum die Sichtbarkeit der „Gemeinde“ im Schulleben erhöht.²

Auch wenn RU und Gemeindepädagogik sehr verschieden gelagert sind und auch mit auseinandergehenden Zielsetzungen arbeiten, tun sich hier Synergien auf, die von Pfarrpersonen bespielt werden können. Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit können wechselseitig nach entsprechender Adaption in Schule und Gemeinde umgesetzt werden.

Theologische Komponenten

Die Reformation als Bildungsbewegung ist ein unverzichtbarer Marker evangelischer Identität. Die Ermächtigung zum selbständigen Bibelstudium, zur aktiven Partizipation an einer multireligiösen Gesellschaft und zur Befähigung einer Umsetzung eines Lebens aus Glauben ist sowohl für den RU

2 Diese Option ist aktuell leider nicht überall vorhanden. Eine Verankerung der Schulseelsorge als eigene Option, die PD-Stunden abzuleisten, ist ausständig.

als auch die Bildungsarbeit in Gemeinden essentiell. Pfarrer*innen bieten hier entsprechende Expertise, profitieren aber auch in doppelter Weise. Einerseits haben sie die Möglichkeit, Theologie, wie etwa die Rechtfertigungslehre, in einen Raum zu tragen, der in der Regel von starker Leistungsorientierung geprägt ist. Andererseits sind Kinder und Jugendliche ein tragfähiger Prüfstein jeder Theologie: Kann ich Glauben so kommunizieren, dass er anschlussfähig ist für die Bedürfnisse und Probleme unserer Zeit? Welche Sprache verwende ich? Wo und warum wirken meine Worte irritierend? Das direkte Feedback, der Austausch mit jungen Menschen können für GATs auch eine gute homiletische Schule sein. Außerdem sind Kinder und Jugendliche ein Motor für die stetige Weiterentwicklung von Kirche. Der Auftrag des *Semper reformanda* hat stets auch die jüngeren Generationen im Blick zu behalten.

Unzweifelhaft ist die Erteilung des RUs ein beträchtlicher Zeit- und Arbeitsaufwand für Pfarrpersonen. Als *Zusatz*aufwand, wie er immer wieder bezeichnet wird, ist er allerdings nicht zu kategorisieren. Bildung in ihrer vielfältigen Form ist ein Kernelement theologischer Arbeit.

Zur Autorin:

Melanie Binder ist Fachinspektorin für den ABMHS-Bereich und leitet das Evangelische Schulamt Niederösterreich. An der Universität Wien hat sie Lebramt Deutsch, Psychologie und Philosophie sowie Evangelische Theologie studiert. Sie ist promovierte Religionspädagogin.

Quo vadis – Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts

von Sabine Schönwetter-Cebrat

Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren wurde ich regelmäßig von Menschen – vor allem auch von jenen, die im System Schule tätig sind – gefragt, ob es den Religionsunterricht in naher Zukunft wohl noch geben werde. Die Einführung des verpflichtenden Ethikunterrichts für all jene Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet bzw. sich zu keinem gesetzlich anerkannten Religionsunterricht angemeldet haben, die fortschreitende Entkirchlichung und der damit verbundene gesellschaftspolitische Gegenwind scheinen diese Frage zu implizieren.

Der Amoklauf am 10. Juni 2025 im BORG Dreischützengasse in Graz hat nach der ersten Schockphase unzählige Fragen in Bezug auf die mangelnde Sicherheit in unseren Schulen, das Hinterfragen der vorhandenen Begleitmaßnahmen für Schulabbrecher und die gängige Praxis mit jenen, die die gesetzlich vorgegebene Ausbildungspflicht nicht erfüllen (können), fehlende Ressourcen im Bereich der schulischen Unterstützungssysteme, wie die Schulpsychologie und die Schulsozialarbeit, sowie die Frage nach einem verschärften Waffenverbot aufgeworfen.

Nicht eine Sekunde in Frage gestellt worden ist hingegen, das Vorhandensein von Religionslehrerinnen und Religionslehrern an unseren Schulen, die in dieser akuten Notfallsituation selbstverständlich und engagiert ihren Dienst versahen. Sie sind oftmals Teil eines schulischen Krisenteams, bringen essentielle Aus- und Fortbildungen, wie die Modulreihe „Ermutigung zur Lebensbegleitung“ für die Schulseelsorgequalifizierung, die interreligiöse Modulreihe „Krisenseelsorge im Kontext Schule“, welche von der Kirchlichen

Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in Kooperation mit der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum in Graz seit 15 Jahren angeboten wird, mit, bis hin zur Krisen- und Notfallseelsorgeausbildung unserer geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen.

Der Status quo

Der Religionsunterricht wird gemeinsam von Bund bzw. Ländern sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften verantwortet („*res mixta*“). Der konfessionelle Religionsunterricht ist in Österreich im *Religionsunterrichtsgesetz* (RUG)¹ verankert:

§ 1. (1) Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten ... [Schulen].

§ 2. (1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt.

In der „Bildungs- und Lehraufgabe“ für den evangelischen Religionsunterricht ist in unseren Lehrplänen Folgendes festgehalten: „*Der evangelische Religionsunterricht hat Teil am allgemeinen Bildungsziel der Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962) und leistet einen grundlegenden Beitrag zur religiös-ethisch-philosophischen Bildungsdimension der Schule, indem er die Schülerinnen und Schüler in ihrer Suche nach Sinn unterstützt. Neben der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, emotionaler und methodischer Kompetenz sowie dem Erwerb von Kenntnissen bietet der Religionsunterricht insbesondere Orientierungen zur Lebensgestaltung und Hilfen zur Bewältigung von Alltags- und Grenzsituationen im privaten und schulischen Leben an.*“²

Weiters ist zu lesen: „*Der evangelische Religionsunterricht an der Schule ist doppelt begründet: Einerseits im Verkündigungs- und Bildungsauftrag der Kirche, andererseits im*

1 Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend den Religionsunterricht in der Schule (Religionsunterrichtsgesetz); <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&Artikel=&Paragraf=1&Anlage=&Übergangsrecht=> (abgerufen am 21.6.2025)

2 https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_II_395/COO_2026_100_2_1701716.html

Erziehungs- und Bildungsauftrag der öffentlichen Schule. Er nimmt als eigenes Fach die religiöse und ethische Dimension des umfassenden Bildungsauftrages der Schule wahr. Er bietet den Schülerinnen und Schülern eine Begegnung mit der biblischen Verkündigung, wie sie in der Heiligen Schrift und in den Bekenntnissen bezeugt wird, sowie eine Begegnung mit dem Bildungsauftrag der Gesellschaft in einem gegenseitigen Dialog. In der Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Themen lernen sie Möglichkeiten der persönlichen Orientierung und Sinnfindung kennen, erproben ihre Fähigkeit zu Verständigung und Toleranz und üben sich in Solidarität.“

Für die Oberstufe wurden im Blick auf die kompetenzorientierte Reifeprüfung 14 interreligiös vereinbarte Kompetenzen bei der Erarbeitung des Lehrstoffes im Lehrplan berücksichtigt.

In der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. scheint unter den „Besonderen kirchlichen Aufgaben“ auch in Absatz 3 das Evangelische Schulwesen und der Religionsunterricht auf.

In der Präambel der Religionsunterrichtsordnung (RUO) wird Folgendes festgehalten:

„Der Religionsunterricht braucht die Gemeinde, in der sich Menschen glaubwürdig dem Anspruch dessen stellen, wovon im Unterricht die Rede ist, und die Gemeinde braucht den Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, weil in ihm der christliche Glaube seine Sprach- und Verständigungsfähigkeit unter den Bedingungen der säkularen Gesellschaft erprobt.“³

Der Weg der Weiterentwicklung

„Religiöse Bildung aber ist nicht nur eine Sache des konfessionellen Religionsunterrichts an den Schulen. Sie ist eine Aufgabe der Schule insgesamt. Darüber hinaus benötigen wir religiöse Bildung auf allen Ebenen der Gesellschaft, um ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft zu erreichen.“⁴

3 Religionsunterrichtsordnung (RUO); <https://www.kirchenrecht.at/document/39241> (abgerufen am 21.6.2025)

4 Bünker Michael (Hrsg.) (2018), Amt und Gemeinde, Beitrag von Ulrich H.J. Körtner, Religiöse Bildung – Allgemeinbildung, ethische und religiöse Bildung – eine theologische Perspektive, 68. Jahrgang, Heft 3

Der Religionsunterricht ist in Österreich konfessionell getrennt organisiert. Das ist zeichenhaft für die religiöse Vielfalt in unserem Land. Die Schulorganisation und die betreffenden Religionslehrkräfte sowie ihre Schulämter stellt dies vor immer größer werdende Herausforderungen. Nicht zuletzt dadurch, dass der Lehrkräftemangel mittlerweile in allen Konfessionen und Religionen ein großes Problem darstellt.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2014 durch den Beschluss der Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. die evangelischen Schulämter mit der Erprobung von konfessionellen Kooperationen im Religionsunterricht beauftragt. Die kirchenrechtliche Grundlage dazu lieferte die Vereinbarung zum dialogisch-konfessionellen Religionsunterricht, kurz dk:RU, mit fünf christlichen Kirchen. Ab dem Schuljahr 2015/16 wurde dafür auch ein Kontingent kirchlich bezahlter Stunden zur Verfügung gestellt. Der dk:RU ist für das Miteinander der fünf christlichen Konfessionen eine große Chance, indem das Verbindende vor das Trennende gestellt wird. In gemischt-konfessionellen Lerngruppen wird ausgehend von der eigenen religiösen Identität das jeweils Fremde anerkennend bereichernd wahrgenommen und miteinander in Beziehung gebracht.

Kooperationen im Religionsunterricht können dazu beitragen, dass

- die Abmeldezahlen sich rückläufig entwickeln.
- religiöse Bildung für evangelische Schülerinnen und Schüler in der Diaspora überhaupt erst angeboten werden kann.
- eine Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen für evangelische Religionslehrkräfte bzw. Schülerinnen und Schüler damit einhergeht.
- die konfessionelle Vielfalt (erstmalig) sichtbar wahrgenommen und eine ökumenische Sensibilität gefördert wird.

Zum Gelingen tragen so genannte begleitende Maßnahmen entscheidend bei, wie interkonfessionelle/interreligiöse Fortbildungen, gut aufbereitetes Unterrichtsmaterial aus der jeweiligen Konfession/Religion – wie z.B. „Das WORT“ –, schaffen authentische Begegnungsmöglichkeiten mit gelebter Religion in den Pfarrgemeinden, evangelischen Institutionen und Werken u.v.m.

Den Anfang des Miteinanders im Religionsunterricht setzte die Evangelisch-methodistische Kirche (damals noch Methodistenkirche) gemeinsam mit

der Evangelischen Kirche A. und H.B. im Jahr 2003. Evangelisch-methodistische Schülerinnen und Schüler nehmen seitdem automatisch am evangelischen Religionsunterricht teil. Rückblickend ist dieses Bundesgesetz zukunftsweisend. Es folgten weitere diözesane Vereinbarungen über die Kooperation im konfessionellen Religionsunterricht mit den Freikirchen in Österreich und der Römisch-katholischen Kirche.

Im Jahr 2023 wandte sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung an die 16 gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, um einen Austausch betreffend dialogisch-konfessionelle Formen des Religionsunterrichts anzuregen.

Bereits davor wurde im Kreis der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren in Zusammenarbeit mit der Bildungsabteilung unserer Kirche ein Klauertag zu diesem immer wichtiger werdenden Themenfeld vorbereitet. Dieser fand im Jänner 2024 gemeinsam mit der Kirchenleitung, den Superintendenten und den Bildungsverantwortlichen unserer Kirche (Evangelisch-Theologische Fakultät Wien, Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich) im Kirchenamt in Wien statt. Die von den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren im Vorfeld erarbeiteten neuen Modelle für den Religionsunterricht wurden dort präsentiert.

Ein von den Fachinspektorinnen und Fachinspektoren verfasstes Positionspapier drückte die Bestimmtheit und Urgenz dieses Themenkomplexes aus und wurde im Mai 2024 an die Kirchenleitung übermittelt. Im November 2024 wurden die zukünftigen Perspektiven des Religionsunterrichts dem Kirchenpresbyterium präsentiert.

Die Religionspädagogische Kommission formulierte im Februar 2025 eine Stellungnahme zu „*Interreligiöse Kooperationen im Religionsunterricht*“. Aktuell ist der Theologische Ausschuss mit der Frage einer möglichen interreligiösen Kooperation mit dem Islam beschäftigt.

Die Zukunft mitgestalten

Bildung in Verbindung mit Erziehung wurde bereits zur Zeit der Reformation als eine wichtige Schlüsselqualifikation erkannt. Laut Martin Luther sollte es Mädchen und Buben ermöglicht werden, (religiöse) Bildung zu erwerben.

ben, um als mündige Christen in einer kirchlichen Gemeinschaft mitzubestimmen und um Gesellschaft in weiterer Folge mitzugestalten.⁵

Religiöse Bildungsprozesse im Religionsunterricht des 21. Jahrhunderts müssen Biografien von Lernenden wahrnehmen und fördern, um diese zu be(voll)mächtigen und sich als selbstwirksam und wertvoll erfahren zu können.⁶ Als Empowerment wird dies auch bezeichnet. Unsere Gesellschaft ist in vielfältiger Weise einem steten Wandel unterworfen. Kirche, und damit einhergehend die religiöse Vermittlung für die kommenden Generationen, muss sich den veränderten Gegebenheiten adäquat anpassen und sich gemäß dem Evangelium ausrichten. Das ist ein grundsätzliches Anliegen der Reformation und daher auch heute noch Teil unserer Kirchenverfassung.

Wichtige Synergieeffekte für die religiöse Vermittlung wird es geben, wenn Schule und Pfarrgemeinde sowie kirchliche Werke und Vereine verstärkt miteinander kooperieren, Brücken zueinander schlagen. Ebenso nicht aus dem Blickfeld geraten dürfen unsere außerkirchlichen Kooperationspartner. Gespräche mit dem Bildungsministerium und den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen (neu) aufgenommen werden. Ein entscheidendes Kriterium wird weiterhin sein, inwieweit wir als Kirche mit unseren Ausbildungsstätten im Stande sein werden, qualifizierte Religionslehrkräfte österreichweit berufsbegleitend auszubilden. Von der kompetenzorientierten Wissensvermittlung bis hin zur Ritual- und Fei ergestaltung ist die seelsorgerliche, religionspädagogische und theologische Kompetenz unserer Religionslehrkräfte ausschlaggebend. Sie alle sollen auch in Zukunft ein wichtiger und unersetzbarer Teil unseres Schulsystems bleiben.

Zur Autorin:

Sabine Schönwetter-Cebrat, BEd, Fachinspektorin für evangelische Religion an allen Schularten in der Superintendentenz Steiermark und Vorsitzende der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren Österreichs, selbständige Psychosoziale Beraterin

5 An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulten aufrichten und halten sollen, Martin Luther, 1524

6 Religiöse Bildungsbiografien ermöglichen- Eine Richtungsanzeige der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend für die vernetzte Steuerung evangelischer Bildung, Hrsg. EKD, 2022

Praxis Religionsunterricht

von Siegfried Kröpfel

Alle Schäfchen im Trockenen

Das Weißenbachtal liegt im Nebel. Es ist gerade mal 7 Uhr und ich bin – wie heuer üblich an einem Mittwochmorgen – mit dem Auto nach Bad Ischl unterwegs. Satt 50 Kilometer ist die Handelsakademie von meinem Wohnort Vöcklabruck entfernt, was einer knappen Stunde Autofahrt entspricht. Eine Zeit, die ich mir gerne mit Kaffeetrinken und Podcasthören vertreibe. Seit über einem Jahr übernehme ich hier als Fachinspektor die Karenzvertretung für eine Kollegin, weil die Personalressourcen im inneren Salzkammergut erschöpft sind. Die Schule und ihre Belegschaft sind mir vertraut. Vor Jahren schon habe ich hier in Mitverwendung zu meiner Stammschule BRG/BORG Schloss Traunsee unterrichtet. Wie im Pflichtschulbereich ist auch im höheren Schulbereich der Einsatz an mehreren Standorten für evangelische Religionslehrkräfte nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die Unterrichtstätigkeit in den vielfach zusammengewürfelten, meist kleinen und geographisch verstreuten Gruppen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und viel Fingerspitzengefühl in der Kommunikation mit den Schulverwaltungen. Im Gegensatz zu Lehrer:innen anderer Fächer müssen sich Religionslehrkräfte in weiten Teilen selbst darum kümmern, dass sie im Anschluss an die heiße Phase der ersten beiden Schulwochen alle Schäfchen im Trockenen haben und mit genügend Stunden versorgt sind.

Als Angehöriger einer Minderheitskirche bin ich an der HAK Bad Ischl insofern privilegiert, als meine fünf Vertretungsstunden vormittags im Regelstundenplan Platz finden und alle Gruppen, obwohl sie nur aus drei bis sechs Leuten bestehen, jahrgangshomogen geführt werden können. Wenn auch der Lehrplan für die Sekundarstufe II das so vorsieht, entspricht dies längst nicht mehr der Realität. Möglich ist dies in Bad Ischl nur, weil die (evangelische) Direktorin und der Administrator dem Religionsunterricht gegenüber positiv eingestellt sind und das Engagement der Religionslehrkräfte wertschätzen. Im Salzkammergut ist gut sein, hier scheint die Welt noch in Ordnung.

Gelebte Ökumene im Zeichen der „Bambusmentalität“

An der insgesamt guten Einbettung des Religionsunterrichts an der besagten Schule ist meine katholische Kollegin, die im Gegensatz zu mir an allen Tagen unterrichtet, nicht ganz unbeteiligt. In ökumenischer Verbundenheit arbeite ich mit ihr besonders in der Vorbereitung der Schulgottesdienste eng zusammen. Religiöse Feiern sind das Aushängeschild des Religionsunterrichts und geben zugleich einen guten Einblick in die Vitalität der Feierkultur innerhalb der Schulgemeinschaft. An unserem Standort ist diese in ausreichendem Maß gegeben. Umso mehr bemühen wir uns deshalb, schon in der Vorbereitung dieser Feiern das Interesse der Schüler:innen mit symbolischen, manchmal kryptischen oder reißerischen Aufhängern zu wecken und die Aula mit ansprechenden Plakaten zu zieren.

Unser diesjähriger ökumenischer Schulgottesdienst zu Ostern, den wir wie gewohnt in der evangelischen Kirche feierten, stand ganz im Zeichen der „Bambusmentalität“. Mit diesem Titel griffen wir den Trend fernöstlicher Lifestyle-Angebote auf, die auch den Schüler:innen bekannt sind. In Asien steht der Bambus im Zusammenhang mit Lebensfreude. Als Begleiter der Menschen kommt er in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen zum Einsatz. Aufgrund seiner Eigenschaft, zugleich hart und biegsam zu sein, wird er unter anderem im Gerüstbau eingesetzt. In seiner Robustheit ist er zuverlässig. Seine wahre Stärke vermag der Bambus aber erst dadurch zu entfalten, dass er fähig ist, sich tief zu beugen.

Die Eigenschaften dieser Pflanze sind mit Jesu Bestimmtheit und Hartnäckigkeit in den Auseinandersetzungen mit den Pharisäern und der Demut vergleichbar, die uns besonders in der Geschichte mit der Fußwaschung begegnet. Der Herr und Meister beugt sich hier zu den dreckigen Füßen seiner Jünger runter und dient. Entgegen allen Machtdynamiken erweist sich genau darin seine Größe und Macht. Dass die Jünger es ihm gleichtun sollen, ist wiederum mit dem Bild des Bambus anschlussfähig, denn: Je höher der Bambus wächst, desto tiefer beugt er sich. Die Verinnerlichung der Bambusmentalität ist vielversprechend, denn im Wachstum gründet auch die Lebensfreude, die mit dem Bambus im Zusammenhang steht. Gemeinsam mit den Schüler:innen haben wir uns in diesem Gottesdienst daher die Frage gestellt, in welchen Bereichen wir die Bambusmentalität konkret umsetzen können, und sind dabei ein weiteres Stück näher zusammengewachsen.

Es geht buchstäblich um alles

Abgesehen von den Feiern und den mündlichen Reifeprüfungen, die in Evangelische Religion verhältnismäßig oft stattfinden, gibt es für mich aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche kaum mehr Möglichkeiten, meinen Gegenstand in der Schule sichtbar werden zu lassen. Damit soll nun nicht der Eindruck entstehen, dass es dem Religionsunterricht nur um sich selbst und das eigene Image geht – ist er doch inhaltlich mit einer sehr wichtigen Aufgabe gefüllt, die nicht zuletzt schulrechtlich fest verankert ist. Im so genannten Zielparagraphen des *Schulorganisationsgesetzes* ist von der religiösen Bildung als wesentlicher Aufgabe der österreichischen Schule die Rede. Welches Fach soll und kann dieser Aufgabe durch die Schaffung authentischer Begegnungsmöglichkeit mit gelebter Religion nachkommen, wenn nicht der Religionsunterricht?

Gerade in einer religiös und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft braucht es den Religionsunterricht nicht nur mit seiner Präsenz und Sichtbarkeit, sondern vor allem auch mit seinen Inhalten. In keinem anderen Fach werden Dialogfähigkeit, Ambiguitätskompetenz, Mündigkeit, Verantwortung und Sinn so großgeschrieben und im Lehrplan verankert wie hier. Mit seinem Profil und seinen Alleinstellungsmerkmalen birgt er ein Potential, das sich durch kein alternatives Angebot ersetzen lässt.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum vorstellbar, dass der Religionsunterricht wie kein anderes Schulfach dennoch infrage gestellt wird. Die allgemeine gesellschaftliche Kritik an der Religion ist zuweilen auch in den Schulen spürbar, und nicht überall, wo Religionslehrkräfte als Vertreter ihrer Kirchen und Religionsgesellschaften an Schulen in Erscheinung treten, sind sie auch willkommen. Religion zu unterrichten, setzt heute deshalb nicht nur eine kräftige Portion Idealismus, sondern auch viel Selbstbewusstsein und Mut voraus. Trotz oder vielleicht sogar gerade wegen dieser Anforderungen bin ich seit über 15 Jahren mit Leidenschaft dabei. Mein Beruf ist hochgradig vielseitig, anspruchsvoll und abwechslungsreich. Kein Arbeitstag gleicht dem anderen. Es ist schön, Menschen begleiten zu dürfen, sie reifen und wachsen zu sehen und sie dabei zu unterstützen, Glaube, Liebe und Hoffnung in ihrem Leben zu entdecken. Nahe am Menschen geht es hier buchstäblich um alles. Eine große Verantwortung, der ich mich immer wieder aufs Neue gerne stelle und mich hoffentlich noch lange stellen darf.

Tratschen und Filme schauen

Mit großem Respekt vor dem eben skizzierten Anspruch versuche nun auch ich, meine Unterrichtsstunden inhaltlich und methodisch-didaktisch so zu gestalten, dass sie einen Raum zur Entfaltung öffnen und einen Mehrwert im Rahmen des Fächerkanons darstellen. Die bekannten, in den Medien kursierenden Unterstellungen, dass im Religionsunterricht nur getratscht wird und Filme geschaut werden, sind meines Erachtens realitätsfremd. Wie die meisten meiner Kolleg:innen arbeite ich mit meinen Schüler:innen auch nicht einfach bloß ein Schulbuch durch. Selbst wenn ich wollte, steht mir hierfür keines zur Verfügung, welches den aktuellen Anforderungen gerecht werden würde und meiner Art zu unterrichten entspricht. Die Planung der einzelnen Unterrichtsstunden erfolgt daher meist auf der Grundlage von Internetrecherchen und der selbständigen Zusammenstellung von Materialien und Methoden.

Fest steht aber, dass sich eine gelungene Stunde ohnehin nicht planen lässt und in weiten Teilen von der Dynamik abhängt, die auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenartigem Ertrag entstehen kann. Was dies anbelangt, ist meine Religionsgruppe im vierten Jahrgang sehr vielversprechend. Lehrplankonform haben wir uns um Ostern dem Thema „Schuld und Vergebung, Strafe und Sühne“ zugewandt. In einem Schreibgespräch stellten wir uns auf Grundlage der „6-3-5-Methode“, einer bekannten Brainwriting-Technik, die Frage, warum Jesus sterben musste. Die Vielfalt und Kreativität der Antworten, welche die drei Schüler und die drei Schülerinnen fabrizierten, waren überwältigend und stießen letztlich eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Vorstellung des stellvertretenden Sühnetods Jesu am Kreuz, der Opferkategorie und moderneren, alternativen Interpretationen an.

Obwohl die Gruppe weitgehend nicht kirchlich sozialisiert ist, zeigten sich ihre Mitglieder äußerst interessiert an der Frage, wem Gott seine Gerechtigkeit zuteilwerden lässt und ob Versöhnung oder Erlösung an Jesu Tod vorbei aus christlicher Sicht denkbar wäre. Es sind diese Sternstunden, in denen niemand auf die Uhr über der Eingangstür blickt und die Diskussionen auch nach dem Pausenläuten noch fortgesetzt werden.

Es ist notwendig, dass diese und ähnliche Fragen in der Schule Platz finden und im Religionsunterricht angestoßen werden. Es ist wertvoll, dass diese Fragen mit jemandem besprochen werden können, der reflektiert und authentisch seine eigene Glaubenserfahrung einbringt und beisteuert. Es ist

wichtig, dass es einen Religionsunterricht gibt, der Denkprozesse ermöglicht und in Gang setzt. Am Ende geht es dann möglicherweise gar nicht darum, die richtigen Antworten zu haben, sondern darum, die richtigen Fragen zu stellen.

Zum Autor:

*Siegfried Kröpfel (*1983) ist Fachinspektor für den Evangelischen Religionsunterricht in Oberösterreich, Bereichskoordinator für die Evangelische Lehrer:innenfortbildung an der KPH Wien/Niederösterreich und Religionslehrer an ABMHS in Oberösterreich. Ehrenamtlich wirkt er unter anderem als Obmann-Stv. im Posaunenchor Rutzenmoos und im Vorstand der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.*

Nachrichten

LKH-KLINIKUM GRAZ: NEUE EVANGELISCHE LUKASKAPELLE

Im Rahmen eines Festaktes wurde die neue Evangelische Lukaskapelle am LKH-Universitäts-Klinikum Graz am 20. Mai ihrer Bestimmung übergeben. Nicht nur Gottesdienste werden hier zukünftig gefeiert werden: Die Kapelle ist ein Raum der Besinnung, der Ruhe und des Gebets für Patient:innen, Angehörige sowie das Personal im LKH. Den Segensakt anlässlich der Eröffnung der neuen Lukaskapelle führte Superintendent Wolfgang Rehner durch, zahlreiche Ehrengäste des LKH-Klinikums waren der Einladung gefolgt.

„Für Patienten und Besucher ist die Kapelle tagsüber immer zugänglich“, betont der zuständige Krankenhausseelsorger, Pfarrer Christian Graf. Zusätzlich „feiern wir Evangelische jeden vierten Sonntag dort einen Abendmahlsgottesdienst – natürlich offen für alle“. An allen anderen Sonntagen wird ein römisch-katholischer Seelsorger einen Wortgottesdienst feiern. Auch anderen christlichen Konfessionen wird die Kapelle zum Feiern angeboten, was das gute ökumenische Miteinander am Uniklinikum widerspiegelt, wie es in der Presseaussendung des Klinikums heißt. Die Kapelle wurde nach lebensfreundlichen Gesichtspunkten entworfen und umgesetzt. „Sie wird wie ein natürlicher Lichtraum, wie eine Waldlichtung, erlebt“, erklärt Pfarrer Graf. In der Mitte befindet sich ein aus der Wurzel eines Nussbaumes gestalteter Altar.

CORNELIA RICHTER MIT ÜBERWÄLTIGENDER MEHRHEIT ZUR BISCHÖFIN GEWÄHLT

Erstmals steht mit Cornelia Richter ab 2026 eine Bischöfin an der Spitze der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich. Die Synode A.B. wählte die aus Bad Goisern stammende und derzeit in Bonn lehrende Theologieprofessorin am 23. Mai mit überwältigender Mehrheit in das Amt der Bischöfin. Cornelia Richter folgt in diesem Leitungsamt auf Michael Chalupka, der im November seine Pension antritt. Für die Wahl nominiert wurde Richter von allen sieben Superintendentenversammlungen, in denen Delegierte aller Pfarrgemeinden der jeweiligen Diözese vertreten sind. Bei der Wahl im Evangelischen Realgymnasium Wien-Donaustadt war Cornelia Richter die einzige Kandidatin.

Das Amt als Bischöfin könne man nicht wie eine Professur auf einer Karriereleiter anstreben, „es muss einem zugetraut und zugesprochen werden“, sagte Richter und zeigte sich dankbar für das große Vertrauen. „Ich bin überzeugt, dass diese Kirche eine Zukunft hat“, betonte sie vor den Delegierten der Synode. Die Evangelische Kirche in Österreich sieht sie als „höchst lebendige Gemeinschaft“, die das Potential habe, auf den gesellschaftlichen Wandel kreativ und zupackend zu reagieren, durch engagierte Ehrenamtliche ebenso wie Hauptamtliche.

Offiziell eingeführt in ihr Leitungsamt wird Richter in einem Festgottesdienst am

8. November in Wien. Dabei wird auch Bischof Michael Chalupka verabschiedet. Mit dem Amtsantritt Richters im November könne eine gut funktionierende Amtsübergabe gewährleistet werden, erklärt Synodenpräsidentin Ingrid Monjencs, da der bisherige Amtsinhaber noch bis Ende des Jahres für die Übergabe wichtiger Agenden zur Verfügung steht.

AMOKLAUF AN GRAZER SCHULE: ENTSETZEN UND BETROFFEN- HEIT

Entsetzen und tiefe Betroffenheit herrschten auch in der Evangelischen Kirche nach dem Amoklauf am BORG Dreierschützengasse in Graz, bei dem am 10. Juni zehn Menschen durch Schüsse eines ehemaligen Schülers getötet und mehrere Personen schwer verletzt wurden. Der Täter beging Selbstmord. „Mein Mitgefühl und mein Gebet gilt allen betroffenen Familien und Angehörigen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und der Familie des Täters“, sagte der aus Graz stammende Bischof Michael Chalupka gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Sein Dank gelte allen, die halfen und als Einsatzkräfte vor Ort waren.

„Diese Tat ist unbegreiflich. Tote, Verletzte und eine verunsicherte Stadt sind die Folge“, erklärten der steirische Superintendent Wolfgang Rehner und Superintendentialkurator Michael Axmann in einer Aussendung. Es sei deutlich geworden, „wie wichtig es ist, die Seelen der Betroffenen zu begleiten“, betonten Rehner und Axmann und zeigten sich dankbar, dass der Grazer evangelische

Pfarrer Paul Nitsche, der am BORG Dreierschützengasse Religion unterrichtet, als Notfallseelsorger im Einsatz war.

ULRICH KÖRTNER FEIERLICH AUS AKADEMISCHEM DIENST VERABSCHIEDET

Nach 33 Jahren am Lehrstuhl für Systematische Theologie H.B. an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien wurde Ulrich H.J. Körtner am 25. Juni feierlich aus seinem akademischen Dienst verabschiedet. Zahlreiche Weggefährt:innen und Vertreter:innen aus dem universitären Bereich sowie von den Evangelischen Kirchen sprachen dem scheidenden Universitätsprofessor Dank aus und würdigten sein breites Wirken in der Lehre, in den Kirchen und als öffentlicher Theologe.

Ulrich Körtner sei ein Theologe, der „seine Theologie zur Diskussion stellt“, meinte die Dekanin der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Uta Heil. Alle Medien bediene Körtner gekonnt, gleichzeitig verfüge er über eine „exorbitante“ Publikationsliste und sei als Wissenschaftler mehrfach ausgezeichnet worden. Für sein Wirken in den Gemeinden der Evangelischen Kirche H.B. als Pfarrer und Prediger ebenso wie in der Erwachsenenbildung dankte Landessuperintendent Thomas Hennefeld: Es gelinge Körtner, komplexe Themen vom hohen theologischen Level herunterzubrechen. Hennefeld würdigte den „streitbaren Theologen“ als „Mann der Ökumene“. Körtner habe eine wichtige Brücke zwischen der Lehre an der Fakultät und in der Kirche gebildet, sein Beitrag habe vieles – wie etwa

das Symposion zu 450 Jahre Heidelberger Katechismus – erst ermöglicht.

150 TEILNEHMENDE BEI PGB-SOMMERTAGUNG IN BAD GOISERN

Rund 150 Teilnehmende aus ganz Österreich versammelten sich vom 7. bis 11. Juli bei der Sommertagung des Pfarrerinnen- und Pfarrergebetsbundes (PGB) in Bad Goisern im Salzkammergut. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema „Liebe“. Superintendent Gerold Lehner eröffnete die Tagung mit biblischen Impulsen zum Thema. Im weiteren Verlauf der Tagung führte David Bennett von der Universität Oxford in die Augustinische Liebesethik ein und zeigte auf, welche Bedeutung sie für aktuelle gesellschaftliche und kirchliche Fragen haben kann. Hanna Stettler, reformierte Pfarrerin in der Schweiz und außerplanmäßige Professorin an der Universität Tübingen, beleuchtete den engen Zusammenhang zwischen Liebe und Heiligung anhand zahlreicher biblischer Bezüge.

Ergänzt wurde das Programm durch Bibellesegruppen, Gesprächsrunden und Workshops. Dabei tauschten sich die Teilnehmenden unter anderem diözesenübergreifend zu aktuellen kirchlichen Herausforderungen aus und beschäftigten sich mit der Krankheit ME/CFS. Ein Höhepunkt war der Lobpreisabend am 10. Juli, der von vielen jüngeren Teilnehmenden musikalisch und inhaltlich mitgestaltet wurde. „Dabei entstand ein Raum, in dem viele die Liebe Gottes als lebendige, tröstende und stärkende Kraft erfahren konnten“, erklärte Pfarrerin Alexandra Battenberg, „Vertrau-

ensfrau“ (Obfrau) des PGB. „Auch der feierliche Abschlussgottesdienst am Freitag blieb als bewegender Moment der Gemeinschaft in Erinnerung“, berichtete Battenberg.

EVANGELISCHE JUGEND FEIERTE 75 JAHRE AUF BURG FINSTERGRÜN

Mit einem vielfältigen Festakt wurde am 19. Juli das 75-jährige Wirken der Evangelischen Jugend (EJ) auf Burg Finstergrün bei Ramingstein im Lungau gefeiert. Der Einladung gefolgt waren Burgfreunde und -freundinnen mehrerer Generationen, Kinder, ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Gäste aus Politik und Kirche. Eingebettet war der Festakt in ein feierliches Wochenende: Schon ab Freitag konnten die Gäste die besondere Atmosphäre der Burg erleben, am Sonntag gestalteten Jugendpfarrerin Bettina Növer und „Burgpfarrer“ Manfred Perko einen Jubiläums-Gottesdienst. Ebenfalls auf dem Programm standen Begegnungen zwischen Jung und Alt, gemeinsames Singen und Tanzen, eine Ruinenführung mit neuen archäologischen Erkenntnissen sowie eine Burgführung „hinter den Kulissen“. Gespräche mit den „Altvorderen“ sowie persönliche Erinnerungen zeugten davon, welchen großen Stellenwert diese evangelische Institution für unzählige Menschen hatte und hat.

Im Rahmen des Jubiläums erfolgte auch die symbolische Schlüsselübergabe von Burg-rätin und Geschäftsführerin Lisbeth Bednar-Brandt an die neue Geschäftsführerin Elke Jurkowitz-Steidl. „Burgpfarrer“ Manfred Perko, der unzählige junge Menschen auch

in seiner Funktion als dienstältester Burgrat begleitete, freut sich über das gelungene Jubiläumswochenende. Und dankt den vielen Engagierten der vergangenen Jahrzehnte: „Wir erscheinen größer, weil wir auf den Schultern unserer Vorgänger stehen. Ohne viele, viele Menschen, die daran mitgewirkt haben, dass die Burg heute das ist, was sie ist, wäre nichts geworden. Und ohne Gottes reiche Hilfe noch weniger.“

PETER WIEGAND, GRÜNDER DES BIBELSCHULZENTRUMS SCHLOSS KLAUS, VERSTORBEN

Der Gründer und langjährige Leiter des christlichen Freizeit- und Bibelschulzentrums Schloss Klaus, Peter Wiegand, ist am 25. Juli im 89. Lebensjahr verstorben. Wiegand, geboren 1936 in Hamburg, rief auch die Einrichtungen „Diakonie in der Gemeinde (DIG)“ in der Region Windischgarsten für Menschen mit Beeinträchtigungen ins Leben. Viele Jahre war er als Kurator und Lektor in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Kirchdorf – Windischgarsten tätig. „Die Evangelischen Kirchen in Österreich, die Christenheit in Österreich, verliert mit Peter Wiegand eine profilierte, geistliche Persönlichkeit“, schreibt Peter Krömer, ehemaliger Präsident der Synode, in einem Nachruf. „Peter Wiegand ging es im Zusammenhang mit der vielfältigen missionarischen und diakonischen Arbeit darum, dass – vor allem im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich – der Kirche Fernstehenden das Evangelium, vor allem unter jungen Menschen, verkündigt wird“, so Krömer, der viele Jahre Mitglied im Vorstand von Schloss Klaus war.

In einer Aussendung von Schloss Klaus heißt es in Anlehnung an Psalm 23: „Bis zuletzt war es Peters Gewissheit, dass sein Weg nicht im dunklen Tal endet, sondern in den Armen des lebendigen und auferstandenen Herrn Jesus, der uns die Tür zum ewigen Leben bei Gott geöffnet hat. In diese Gewissheit dürfen wir mit einstimmen und uns darin getröstet wissen.“ Gerald Wakolbinger, langjähriger Geschäftsführer des Werks für Evangelisation und Gemeindeaufbau, bezeichnet Wiegand als einen der „prägendsten und einflussreichsten geistlichen Leiter unseres Landes und weltweit darüber hinaus“. Die „Missionsgemeinschaft der Fackelträger – Schloss Klaus“ ist ein in Österreich eingetragener, gemeinnütziger, evangelisch-kirchlich anerkannter Verein.

GEDENKEN AN WIDERSTANDSKÄMPFER ROBERT BERNARDIS

Einen Gedenktag des österreichischen militärischen Widerstands beging das Bundesministerium für Landesverteidigung am 8. August in der Roßauer-Kaserne in Wien. Dabei wurde des Wirkens und der Hinrichtung von Robert Bernardis vor 81 Jahren gedacht. Bernardis sowie Feldwebel Anton Schmid „stehen stellvertretend für den österreichischen militärischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus“, betonte Militärsuperintendent Karl-Reinhart Trauner, der über die militäretische Bedeutung Bernardis' und des Widerstandes sprach. 2020 war der Roßauer-Kaserne der Traditionsname „Bernardis-Schmid“ verliehen worden.

„Bernardis und die Juli-Attentäter haben zweifelsfrei aus Gewissensgründen gehan-

delt“, sagte Trauner. Der evangelische Widerstandskämpfer Robert Bernardis sei den Grundwerten menschlichen Zusammenlebens, der Menschlichkeit und seinem Gewissen treu bis in den Tod gewesen.

„Bernardis hat – wie auch Schmid – angesichts der Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus versucht, dem Gräuel ein Ende zu bereiten“, so der Militärsuperintendent. Neben Spitzenvertretern des Ministeriums war Bernardis’ Enkelin Ingeborg Heidlberger anwesend.

JÜNGERE LESEN MEHR IN DER BIBEL ALS ÄLTERE

47 % der Österreicher:innen sowie 57 % der Christ:innen im Land besitzen eine Bibel. Dieses Ergebnis brachte die in Zusammenarbeit mit „Gallup“ von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft und dem Weltbund der Bibelgesellschaften (UBS) weltweit durchgeführte „Patmos-Studie“ über die Einstellung zur Bibel. Bei der repräsentativen Umfrage definierten sich 64 % der Österreicherinnen und Österreicher als christlich. Nur 18 % der Christen (und 15 % aller Befragten) benützen die Bibel min-

destens einmal im Monat, 64 % der Christen (72 % aller Befragten) nie. 75 % der über 55-jährigen Christen benützen seltener als einmal im Jahr oder überhaupt nie die Bibel – nur 11 % dieser Altersgruppe lesen mindestens einmal im Monat im Alten oder Neuen Testament. Auch bei den 35 bis 54-Jährigen dominieren mit 61 % die „Nicht-Bibelleser“. Dagegen lesen 36 % der 18- bis 34-Jährigen mindestens einmal im Monat in der Bibel und weitere 11 % mindestens einmal im Jahr.

„Bei der künftigen Ausrichtung und Planung konkreter Projekte in Österreich werden die Ergebnisse dieser Befragung mit Sicherheit eine wichtige Rolle spielen“, betont Jutta Henner, Direktorin der Österreichischen Bibelgesellschaft. „Auch gilt es, Angebote für Kinder und Jugendliche auszubauen“, so die Theologin.

In Österreich wurde die Befragung mittels Internet-basierter Fragebögen bei 1000 Personen im Alter von über 18 Jahren durchgeführt. Die Österreichische Bibelgesellschaft war nationaler Projektpartner.